Amts-Blatt.

No. 4. Marienwerder, den 28sten Januar **1842.**

Ministerial-Bekanntmachung.

I. Bei dem Kriegs-Ministerium gehen fortwährend so viele Gesuche von Kaufleuten, Handwerkern und Lieferanten um Ertheilung von Aufträgen zu Arbeiten und Lieferungen für die Armee ein, daß sich selbiges veranlaßt findet, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß Aufträge gedachter Art von dem Kriegs-Ministerium in der Regel nicht ertheilt werden, vielmehr, soweit die Beschaffung der Bekleidungs-Gegenstände nicht den Truppen überlassen ist, von den Provinzial-Militair-Administrations-Behörden — den Intendanturen ausgehen, welche die abzuhaltenden Submissions- und Lizitations-Termine durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen, wodurch jeder, der an dergleichen Lieferungen Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit dazu erhält.

Die Lieferung des zur Bekleidung der Armee erforderlichen Tuches wird zwar von dem Militair-Oekonomie-Departement veranlaßt, es werden jedoch bereits so viele, seit langer Zeit als zuverlässig bekannte Fabriken in allen Provinzen hiermit beschäftigt, daß die Annahme noch mehrerer unzulässig ist.

Das gewerbetreibende Publikum wird hieraus entnehmen, daß es von keinem Erfolge sein kann, Gesuche der Art an das Kriegs-Ministerium direkt zu richten, daß es ihm vielmehr nur überlassen bleiben muß, sich mit seinen Anträgen an jene genannte Behörden oder Truppentheile zu wenden.

Berlin, den 16ten Dezember 1841.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
gez. v. Cosel. v. Döring.

Publikandum.

Kündigung der in der 1sten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

II. Unserer Bekanntmachung vom 30sten v. M. gemäß, sind die zur Tilgung für das erste Semester d. J. bestimmten 66,950 Rthlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen, und 16,400 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgehabten 1sten Verloosung gezogen wor-

den, und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Mai, und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Juli d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, namentlich der Kurmärkschen, vom 1sten Mai d. J. ab, und der Neumärkschen vom 1sten Juli d. J. ab, aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (G. S. Nro. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit ersteren die zu denselben gehörigen drei Zins-Coupons Ser. I. Nro. 6., 7. und 8., welche die Zinsen vom 1sten Mai 1842 bis 1sten November 1843, umfassen und mit letzteren die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. I. Nro. 7. und 8. über die Zinsen vom 1sten Juli 1842 bis dahin 1843, unentgeltlich abgeliefert werden; widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

Ueber den Kapitalwerth der betreffenden Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen muß für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte quittirt werden und sind in die diesfälligen Quittungen die Schuldverschreibungen einzeln mit Litter, Nummer und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich einzuliefernden Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens wir so wenig, als die Kontrole der Staats-Papiere mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben, in Korrespondenz treten können, so müssen wir denselben überlassen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 6ten Januar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Die Agentur der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank zu Graudenz ist vom 1sten d. M. ab dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Appel daselbst übertragen und derselbe von uns als Agent bestätiget worden.

Marienwerder, den 14ten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Da die Pockenkrankheit unter den Schaafen in Groddeck, Schwetzer Kreises, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 9ten Oktober v. J. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 17ten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Folge der in Nro. 52. des Amtsblatts pro 1841 aufgenommenen Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 12ten Dezember v. J., die Restitution der Brantweinsteuer von Brantwein betreffend, welcher nach Zoll-Vereinsstaaten ausgeht, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß, einer nachträglich ergangenen höheren Bestimmung gemäß, festgesetzt worden ist,

> daß die Stelle zu Buttlar aus der Zahl der zu dieser Abfertigung befugten Steuerstellen wegfallen soll, wogegen es nachgelassen wird, nach Baiern und Kurhessen über die Steuerstelle zu Geisa und nach Kurhessen über die Steuerstelle zu Vacha Brantwein mit dem Anspruch auf Steuer-Vergütung auszuführen.

Danzig, den 15ten Januar 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

VI. Der von dem 21sten Infanterie-Regiment entwichene Musquetier Gotthilf Will aus Elbing in Westpreußen, so wie der ebenfalls von dem 21sten Infanterie-Regimente entwichene Musquetier David Grabowski aus Sarosle, Graudenzer Kreises, sind durch das am 5ten Januar 1842 ergangene und am 10ten ej. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß für meineidige Deserteure erachtet, deren gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der Königlichen Regierungs-Hauptkassen des Departements ihrer Heimath zu konfisziren.

Stargard, den 14ten Januar 1842.

Das Gericht der Königlichen 4ten Division.

Sicherheits-Polizei.

VII. Nachstehende vagabondirende Ausländer sind mit der ihnen nach §§. 191. 192. Tit. 20. Theil II. des allgemeinen Landrechts ad protocollum ertheilten Verwarnung, wegen der bei ihrer Rückkehr gegen sie zu verhängenden zweijährigen Zuchthausstrafe, im 2ten Semester v. J. über die Grenze gewiesen worden, welches nach §. 38. W. III. der General-Paß-Instruktion vom 12ten Juli 1817 hierdurch bekannt gemacht wird.

Nrn.	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Ort woher	Religion	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare	Augen	Nase	Mund	Gesichtsfarbe	Statur	Besondere Kennzeichen	Datum der Weisung über die Grenze	Ursache der Verweisung
1.	Albrecht Pißkowski	Arbeitsmann	Nadeuß bei Rygin	ka-thol.	40	5	7	schwrz.	grau	gewöhnlich		gesnd.	stark	keine	29. Juli 1841	Mangel an Legitimation
2.	Albrecht Krußewski	dito	dito	dito	66	5	4	braun	blau	dito		dito	mit-tel	dito	11. Aug. 1841	dito
3.	Albrecht Lebkowski	dito	dito	dito	57	5	6	blond	blau	dito		dito	dito	dito	dito	dito
4.	Martin Laska	dito	dito	dito	31	5	4	braun	grau	stmpf.	ge-wöhnl.	dito	dito	dito	dito	dito
5.	Joseph Bylowicz	dito	Wengersk	dito	20	5		braun	brn.	längl.	mittel	dito	dito	sommersproßig	9. Aug. 1841	dito
6.	Louise Rosenthal	Wittwe	Dobrzyn	jü-disch	50	4		schwrz.	dito	mittel	breit	bleich	dito	eine Vertiefung unter dem linken Auge	10. Sebtbr. 1841	dito
7.	Mulode Abrahm	dito	dito	dito	53	4	5	braun	blau	dito	dito	gesnd.	dito	keine	dito	dito
8.	Albrecht Kazmierkewicz	Tagelöhner	Radomin	ka-thol	34	5	5	braun	grau	klein	mittel	dito	dito	dito	27. Dembr. 1841	dito
9.	Math. Jablonski	Einwohner	Orlowko	dito	43	4	5	braun	blau	mittel		dito	dito	dito	29. Dembr. 1841	dito
10.	Cath. Wynnowska geb. Czieselaska	Wittwe	Kurnikowo	dito	38	5	3	schwrz.	grau	längl.	mittel	dito	hoch	dito	dito	dito
.	Anastasia	deren Tochter	dito	dito	10	kln.		blond	blau	klein		dito	klein	dito	dito	dito

Marienwerder, den 15ten Januar 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der aus Brzezinko gebürtige jüdische Schneider Samuel Knopff, welcher sich zuletzt in Flatow und Krojanke aufgehalten, hat sich der wider ihn wegen Betrugs von uns eingeleiteten Kriminal-Untersuchung wahrscheinlich durch die Flucht entzogen. Derselbe ist 35 Jahr alt und geht an zwei Krücken. Ein Signalement besitzen wir von ihm nicht.

Die Polizeibehörden ersuchen wir, auf den Knopff zu vigiliren und ihn im Fall der Ergreifung an uns abzuliefern.

Dt. Crone, den 11ten Januar 1842.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

IX. Aus dem Polizeigefängnisse hieselbst ist der unten signalisirte Knecht Carl Miehlke, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 17ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Land- und Stadtgericht nach Hammerstein abliefern zu lassen.

Hammerstein, den 19ten Januar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Friedrichshoff bei Peterkau, Aufenthaltsort — Prechlau, Religion — evangelisch, Alter — 21 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Bart — fehlt, Zähne — vollständig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Ein nanquiner Sommerrock, ein Paar graue Tuchhosen mit rothen Streifen, eine blau wollene Weste, eine grün gedruckte Unterjacke, ein Paar leinene Unterhosen, ein Hemde, ein Paar Stiefeln, ein Paar wollene Strümpfe, eine seidene gestreifte Halsbinde, eine schwarz tuchene mit Pelz besetzte Mütze; vielleicht auch ohne Mütze.

Effekten: Ein Brodmesser.

X. Der im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder pro 1841 Nro. 52. mittelst Steckbriefs vom 13ten v. M. verfolgte Maurerge-

selle Friedrich Fleischfresser aus Stolp ist wiederum zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Rügenwalde, den 15ten Januar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XI. Mit Bezugnahme auf den von uns hinter den entwichenen Schmiedegesellen Carl Gurgel am 16ten Januar c. erlassenen Steckbrief machen wir bekannt, daß sich der Entwichene, wie sich jetzt ergeben, früherhin stets Johann Friedrich Wilhelm Späten genannt und bald als Arbeitsmann, bald als Schmiedegeselle fungirt hat.

Dirschau, den 22sten Januar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XII. Der bereits unterm 13ten v. M. vom Magistrat zu Wormditt nach seiner Heimath Elbing gewiesene Tuchmachergesell Franz Ortmeyer ist am 29sten v. M. wegen zwecklosen Umhertreibens und Abweichens von der Tour verhaftet, wegen dieser Vergehen hier mit 3tägiger Gefängnißstrafe belegt und nach deren Verbüßung am 1sten d. M. nach Elbing entlassen worden, dort aber noch nicht eingetroffen, weshalb die resp. Behörden, da zu vermuthen steht, daß der Ortmeyer sein vagabondirendes Leben fortführt, ersucht werden, ihn im Betretungsfalle nach seiner Heimath Elbing zu dirigiren.

Marienwerder, den 13ten Januar 1842.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

XIII. Der in dem hiesigen Amtsdorfe Gogolewo wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens arretirte Schmidt Franz Schulz wurde unterm 17ten Dezember pr. mittelst einer auf 24 Stunden gültigen Reiseroute nach seinem Heimathsorte Ponschau gewiesen, ist aber bis heute dort nicht eingetroffen; weshalb ich sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden gebührend ersuche, auf den rc. Schulz, dessen Signalement unten mitgetheilt

ist, gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle denselben an das Königliche Domainen-Rent-Amt Pr. Stargardt absenden zu wollen.

Mewe, den 20sten Januar 1842.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburtsort — Wielbrandowo, Wohnort — Ponschau, Stand — Schmidt, Religion — katholisch, Alter — 41 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — hell, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig, Bart — röthlich, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß.

XIV. Der im Amtsblatt pro 1841 Nro. 52. pag. 347. verfolgte Observat Carl Giro ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Culm, den 13ten Januar 1842.

Der Magistrat.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

XV. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den zeitherigen Consistorial-Assessor Hofprediger und Professor Dr. Sieffert zu Königsberg zum Consistorial-Rath zu ernennen und die desfallsige Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Die durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Henckel erledigte Physikatsstelle des Dt. Croner Kreises, ist dem bisherigen interimistischen Kreis-Physikus Dr. Filehne zu Mrk. Friedland, definitiv übertragen worden.

Der vormalige Kammergerichts-Referendarius und Land- und Stadtgerichts-Sekretair Ernst Gadegast zu Culm ist daselbst auf 12 Jahre zum Bürgermeister und Syndikus erwählt und bestätiget worden.

Der Haupt-Steuer-Amts-Rendant Siemon aus Elbing, welcher nach dem Abgange des Ober-Steuer-Inspektors Guischard nach Cottbus, die Ober-Steuer-Inspektor-Stelle zu Pr. Stargardt kommissarisch verwaltet, ist mit dem 1sten März d. J. als Ober-Steuer-Inspektor nach Lissa ver-

setzt, und ist die Ober-Steuer-Inspektor-Stelle zu Pr. Stargardt dem bisherigen Steuer-Inspektor Fromm zu Soldin verliehen worden.

Der Premier-Lieutenant a. D. Kalnássy von Kalnáß ist zum interimistischen Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Graudenz ernannt worden.

Die durch den Tod des Säckel erledigte Chausseegeld-Erheberstelle zu Stranz bei Dt. Crone ist dem Lieutenant a. D. Krähahn verliehen worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, und der öffentliche Anzeiger Nro. 4.)